

Universitätsbibliothek Wuppertal

Grundfragen der Homerkritik

Cauer, Paul

Leipzig, 1923

3. Aristarch

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-5305](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-5305)

DRITTES KAPITEL

ARISTARCH

Über die Bedeutung, die jedem der drei großen Alexandriner vor oder nach den anderen zukomme, wird von den Gelehrten sehr verschieden geurteilt. Wilamowitz sieht in Zenodot den eigentlich schöpferischen Geist (oben S. 32), und das Verhältnis des Aristophanes zu Aristarch vergleicht er mit dem von Lachmann zu Moriz Haupt (IIH. 7). Im ersten Punkt urteilt ebenso Eduard Schwartz (*Adversaria*, Gottingae 1908, p. 4). Zenodots Nachfolger hätten ihn eigentlich nur dadurch übertroffen, daß sie mehr und bessere Ausgaben zur Vergleichung heranzogen. Daher rühre bei ihm die Menge der Fehler: wo eine gewaltsame Korrektur unter seinem Namen überliefert sei, habe er diese nicht eronnen, sondern als schon vorhandene Lesart, auf Grund unvollkommener Schätzung älterer Ausgaben, übernommen. Es sei kein Zufall, daß er kein anderes kritisches Zeichen erfunden habe als das der Athetese; denn bei dem Zustande der Überlieferung, von dem die verwilderten Papyrusexemplare ein Bild gäben, sei es die dringendste Aufgabe gewesen, echte und unechte Verse zu sichten. Damit sei Zenodot der wahre Begründer philologischer Kritik geworden. — Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt aufs schroffste Adolph Roemer, zumal in dem letzten Werke, das er noch selber zum Drucke gebracht hat: »Aristarchs Athetesen in der Homerkritik (wirkliche und angebliche). Eine kritische Untersuchung«, 1912¹⁾. Danach waren Zenodot und Aristophanes Dilettanten, die mit »verbahrter Querköpfigkeit«, mit »frivoler Respektlosigkeit vor der Überlieferung«, ohne Verständnis für die Eigenart homerischer Poesie den Dichter zu meistern unternahmen. Ihre Arbeit ist für die Wissenschaft nur deshalb nicht ganz verloren, weil ihre Mißgriffe, ihre »Albernheiten«, die »Herostratustaten ihrer Unkritik«

1) Zur Beurteilung vgl. Arthur Ludwig, Die Quellenberichte über Aristarchs Ilias-Athetesen, *Rh. Mus.* 69 (1914) S. 680ff., und meine Besprechung des Roemerschen Buchs *BphW.* 1917 Nr. 6—8. Diese ist geschrieben, während ich im Kriege draußen war, ohne literarische Hilfsmittel; sonst würde ich natürlich auf die Arbeit von Ludwig Bezug genommen haben.

für Aristarch eine Schule gewesen sind, »in welcher zum ersten Male »durch eine Summe schwerer unendlicher Arbeit die philologische Methode, die philologischen Prinzipien für Kritik und Exegese erschürft »und erobert wurden«. Und das ist in einer Weise geschehen, daß die erarbeiteten Grundsätze »nie veralten werden, ja auf dem Gebiet der »Exegese die moderne vielfach ihr gegenüber als rückständig bezeichnet »werden muß« (S. 428 f., 485 f.; vgl. 354 f.)

I

Den Nachweis hierfür sucht Roemer auf Grund der Athetesen zu führen, wobei freilich der trümmerhafte und unsichere Zustand der Überlieferung Hindernisse bereitet. Die uns erhaltenen Auszüge aus Didymos und Aristonikos sind vielfach stark verkürzt; es muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß Ansichten Früherer, über die Aristarch berichtet hatte um sie zu widerlegen, nun fälschlich als die seinen erscheinen. Roemer glaubt dies in zahlreichen Fällen nachgewiesen zu haben. Er geht aber weiter und spricht jenen beiden selber die Glaubwürdigkeit und vor allem die Urteilsfähigkeit ab. Träfe das zu, so wären wir allerdings sehr übel daran; denn unsre Kenntnis von Aristarchs homerischer Textkritik beruht fast ganz auf dem, was Didymos und Aristonikos darüber aufgezeichnet hatten²⁾. Es kam also darauf an, zunächst nach möglichst unanfechtbaren Merkmalen festzustellen, welche Athetesen wirklich dem Aristarch zuzuschreiben sind; dann zu erkennen, welche Gründe im einzelnen und welche Grundsätze im ganzen ihn geleitet haben; endlich zu erwägen und von unserm Standpunkt aus zu entscheiden, wieweit er mit seinem Urteil das richtige getroffen hat. Daß diese drei Aufgaben in der Ausführung nicht reinlich getrennt werden können, liegt in der Natur der Sache; um so notwendiger war es, sie wenigstens in Gedanken zu scheiden und besonders die dritte in ihren Schranken zu halten. Roemer hat das gar nicht versucht. Seine leitenden Gedanken sind: Aristarch kann nichts gelehrt haben, was an sich verkehrt ist; an sich verkehrt ist, was wir heute als unrichtig erkennen; wo also in der Überlieferung Aristarch als Vertreter einer Ansicht erscheint, die wir für unrichtig zu halten Grund haben, da ist die Überlieferung irrig oder gar gefälscht und muß korrigiert werden. Diese Überzeugung, teils im stillen wirkend teils mit

2) Oxyrh. pap. 1086 enthält Scholien zu B 751—827 und darin Mitteilungen über Aristarchs Kritik in einer von Didymos und Aristonikos unabhängigen Form; denn der Papyrus gehört seinem Schriftcharakter nach der Mitte des 1. Jhdts. vor Chr. an. Ausführliche Begründung einer Athetese enthält er zu 791—795, wo denn der Herausgeber Hunt und weiter Rich. Mollweide (Philol. 71 [1912] S. 353 ff.) die Vergleichung mit A angestellt haben. Zu erheblichen Folgerungen reicht das Material doch nicht aus.

aller Deutlichkeit ausgesprochen, bildet die Grundlage von Roemers Kritik. Wie er von da aus zu argen Gewaltsamkeiten gekommen ist und kommen mußte, ist von Ludwich und von mir mit etwas verschiedener Beweisführung, doch in der Hauptsache übereinstimmend dargetan. Ludwich hebt mit Recht hervor, schon den Begriff der Athetese habe Roemer nicht scharf gefaßt; er verstehe darunter ein völliges Hinauswerfen, während der Obelos doch nur einen Zweifel an der Echtheit anzeige und bei dem, der ihn setzt, keineswegs den Versuch ausschließe, einen Anstoß durch Emendation zu beseitigen³⁾. Mir kam es vor allem darauf an, zu ermitteln, worin denn nach Roemers eigner Auffassung der prinzipielle Unterschied zwischen Aristarch und seinen Vorgängern liege. Und da ergab sich überraschend: auch wenn wir das Material gehorsam so nehmen wollten, wie es von Roemer zurechtgestutzt wird, so bleiben doch die Begriffe, mit denen Aristarch operiert hat (ἐμφαντικόν, περισσόν, διφορούμενον, ἀπρεπές usw.), dieselben, deren sich Zenodot und Aristophanes bedient hatten; nur vorsichtiger in der Anwendung und maßvoller ist er gewesen, wie es dem Nachfolger zukommt. Und in einer Beziehung freilich scheint er ihrem Verfahren, durch die Übertreibungen gereizt, eine wesentlich neue Betrachtungsweise entgegengesetzt zu haben: durch Konstatieren der Besonderheiten des epischen Stiles und der homerischen Kultur konnte er Mißgriffe zurückweisen, zu denen die Früheren dadurch gelangt waren, daß sie an die poetischen Gestalten und Szenen den Maßstab nüchterner Verständigkeit anlegten. Aber ihre Arbeit fortgesetzt hat Aristarch auch in dieser Richtung, indem er den Gesichtspunkt des ἀπρεπές nicht etwa ausschloß, sondern mit geschärftem Blick ins Auge faßte.

Die Arbeit, die Roemer unternommen hatte, mag einmal mit ruhigerer Kritik und mehr geschichtlichem Sinne neu durchgeführt werden. Dann wird das wirkliche Verhältnis zwischen den drei großen Philologen des Altertums noch klarer hervortreten. Für jetzt müssen ein paar Beispiele genügen, unser Urteil, das anderwärts ausführlich begründet ist, zu erläutern und Aristarchs Stellung anschaulich zu machen.

K 252f. ἄστρον δὲ δὴ προβέβηκε, παροίχωκεν δὲ πλέων νῦν
τῶν δύο μοιράων, τριτάτῃ δ' ἔτι μοῖρα λείπεται.

Dazu Aristonikos in A: ἀθετεῖται (253), ὅτι αὐταρκες τὸ κεφαλαιωδῶς εἰπεῖν »ἄστρον δὲ δὴ προβέβηκε«· τὸ γὰρ τοῦ καιροῦ τοῦτο ἀπαιτεῖ. τὸ δὲ προσδιασαφεῖν κατὰ τὸ ἀκριβές τὸ παρεληλυθὸς καὶ τὸ περιλειπούμενον ὥσπερ ἀστρονόμου τινός. οὐχ Ὅμηρικόν δὲ καὶ τὸ »τῶν δύο«· »οἱ δύο« μὲν γὰρ λέγει καὶ »τοὺς δύο«, »τῶν δύο« δὲ ἢ »τοῖς

3) Ludwich a. a. O. 710. 725 (dazu AHT. I S. 441). Vgl. in meiner Rezension Sp. 493 f.

δύο « οὐκ ἔστιν εὐρεῖν παρ' Ὀμήρῳ. Roemer (Rh. Mus. 66 [1911] S. 303; Ar. Ath. 159) nimmt zunächst an der grammatischen Seite Anstoß: der getadelte Genetiv stehe κ 515, der entsprechende Dativ N 407, und ein Übersehen solcher Tatsache sei bei Aristarch ausgeschlossen. Zugegeben; aber es ist hier gar keine Tatsache: an beiden Stellen steht die unflektierte Form δύω, und ohne Artikel. Noch weniger, meint er, spreche Aristarch zu uns aus dem »unglaublich einfältigen« ästhetischen Urteil und dem Appell an den Astronomen; seiner Kunstkritik werde »mit solchen lächerlichen Platteiten der Todesstoß versetzt«. Vielmehr seien auch hier Zenodot und Aristophanes an der Athetese schuld; wenn in *A* vor 253 der Obelos stehe, so sei das nichts Ursprüngliches, sondern nachträglich gemacht, dem Scholion des Aristonikos zuliebe. Aristarchs wirkliche Meinung lasse sich vermutungsweise noch erkennen aus einer im Venetus *B* gegebenen Erklärung: τὸ δὲ ὅλον οὕτως· παρήλθεν ἡ πλείων ἤδη νῦν τῶν δύο τῆς νυκτὸς μοιρῶν, ἵνα λείπηται τι τῶν δύο καὶ τρίτη τελεία. Also: der größte Teil von $\frac{2}{3}$ ist vorbei, bleibt noch $\frac{1}{3}$ und etwas mehr. — Mir erscheint dieser Sinn so künstlich, daß ich ihn weder dem Dichter von *K* noch dem Aristarch zutrauen möchte; um seinetwillen die klare Überlieferung zu verschmähen haben wir nicht den geringsten Grund. Mag der Venetus *A* nicht frei von Fehlern sein: wenn die Geringschätzung, womit Roemer ihn grundsätzlich behandelt (S. 41 f. 84. 105. 247), nicht besser begründet wird als in diesem Falle, so bleibt seine Autorität gesichert. Aristarch hat den Vers *K* 253 angezweifelt aus Gründen, die wir für verständig halten müssen, auch wenn wir in dem Charakter des *K* einen Grund sehen, ihnen nicht zu folgen.

Wer so ganz nach subjektivem Empfinden anstatt nach sachlichen Anhaltspunkten die Überlieferung beurteilt wie Roemer, gerät leicht mit sich selber in Widerspruch. Zu dem zweiten Vers in *P* 171 f.:

ὦ πόποι, ἦ τ' ἐφάμην σε πέρι φρένας ἔμμεναι ἄλλων
τῶν, ὅσσοι Λυκίην ἐριβύλακα ναιετάουσιν,

steht in *A* kein Obelos, aber aus Aristonikos ist notiert: μεμείωκε τὴν ἔμφασιν, καὶ τὰ τοιαῦτα εἴωθεν ἀθετεῖν Ἀρίσταρχος. Anderwärts ist eine entsprechend begründete Athetese ausdrücklich überliefert: *A* 296. Θ 235 (hier: ἡθέτητο δὲ καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει). In allen drei Fällen spricht Roemer (S. 171 ff. 199) dem Aristarch die Athetese ab, die mit ihrer törichten Begründung seiner nicht würdig sei. Aber in der zornigen Rede des Diomedes an Agamemnon 143 f.:

ἔρχεο· πᾶρ τοι ὁδός, νῆες δὲ τοι ἄγχι θαλάσσης
ἑστᾶσ', αἱ τοι ἔποντο Μυκλήνηθεν μάλα πολλαί,

wo Aristonikos zu 44 anmerkt: ἄθ., ὅτι περισσός ἐστι καὶ μὴ προσκειμένου αὐτοῦ ἐμφαντικώτερος ὁ λόγος γίγνεται· ἐφορμοῦσιν αἱ νῆες πορευόμεναι, findet er die Begründung so einleuchtend, daß er Lehrs nicht begreifen kann, der hier zu zweifeln scheine (S. 183 f.). Und vollends gibt er dem Aristarch recht, daß er zwischen Ω 205 und 206 einen bedeutungslosen Vers, den einige dort einschieben wollten, ferngehalten hat, weil πλείων ἐστὶν ἔμφασις μὴ προσκειμένου αὐτοῦ. Sicherlich sei doch »auch die Ansicht über die ἔμφασις — hier die richtige ἔμφασις — kein leerer Wahn« (S. 186). Wo bleibt nun ein prinzipieller Unterschied zwischen Aristarch und den anderen? Übrigens erscheint es auch an jenen drei Stellen keineswegs ausgeschlossen, daß die Athetese das richtige getroffen habe; besonders A 295 wäre ein grammatisch-pedantischer Anlaß zur Interpolation durchaus verständlich.

Zum Wesen der epischen Sprache gehören die konventionellen Epitheta: das gilt uns heute als selbstverständlich⁴⁾. Es muß doch aber irgend einmal zuerst beobachtet und festgestellt, also entdeckt worden sein; und an dieser Entdeckung können wir noch teilnehmen. Υἱέας Ἀντιμάχοιο δαΐφρονος sagt der Dichter, und läßt bald darauf den Atriden dasselbe Beiwort gebrauchen (Λ 123. 138), obwohl eben jetzt erzählt werden soll, wie sich der böse Rat, den Antimachos einst gegeben hatte, an seinen Söhnen gerächt hat. Wenn nun an beiden Stellen aus Didymos notiert ist: Ζηνόδοτος γράφει »κακόφρονος«, an der ersten mit dem Zusatz εὐτελῶς, so können wir schließen, daß Aristarch δαΐφρονος festhielt. Wie er es erklärt hat, zeigt sich anderwärts. Hektor fragt Z 377 die Mägde: πῇ ἔβη Ἀνδρομάχη λευκώλενος ἐκ μεγάροιο; Dazu Schol. B T: τοῦ ποιητοῦ τὸ ἐπίθετον, οὐ τοῦ προσώπου. Ähnlich wird K 220 (Νέστορ, ἔμ' ὀτρύνει κραδίη καὶ θυμὸς ἀγήνωρ) Diomedes vom Vorwurfe des Selbstlobes entlastet durch Schol. T: παρέλκει τὸ ἐπίθετον· καὶ ἔστιν Ὀμηρικόν [d. i. τοῦ ποιητοῦ] ὡς καὶ »Ἀνδρομάχη λευκώλενος«. In dieser Methode der Rechtfertigung dürfen wir mit Roemer (S. 341 f.) Aristarchs Arbeit erkennen. Er zuerst scheint die bloß schmückenden (nicht charakterisierenden) Beiwörter als Element des epischen Stiles erkannt zu haben. Wenn daher zu Γ 352 (δῖον Ἀλέξανδρον im Rachegebet des Menelaos), zu Ψ 581 (διοτρεφές in der zornigen Vorhaltung, die er dem Antilochos macht) die Athetese so notiert ist, als ginge sie von Aristarch aus, so werden wir dem nicht glauben⁵⁾,

4) Vgl. oben S. 20. Ausführlicher wird darüber im dritten Buche zu handeln sein.

5) Schon andre haben Aristarchs Urheberschaft der Athetese in beiden Fällen bezweifelt, früher auch Ludwig (AHT. I); jetzt nimmt er auch hier gegen Roemer Stellung und begründet das ausführlich Rh. Mus. 69 (1914) S. 702 f. Den Ausdruck περισσὸν τὸ ἐπίθετον im Schol. T zu Ψ 581 halte ich für gleichbedeutend mit παρέλκει (zu K 220) oder κατὰ κόσμον ποιητικὸν προσέριπται (A zu Z 160).

sondern mit Roemer annehmen, daß hier, wie öfter, die Ansicht eines Früheren durch Flüchtigkeit beim Exzerpieren unter die Rubrik ἀθετεῖται ὅτι und damit auf Rechnung Aristarchs gekommen ist.

Mehrfach findet es sich nun, daß die Rechtfertigung eines scheinbar unpassenden Beiwortes aus dem epischen Stil für einen späteren Erklärer den Ausgangspunkt gebildet hat, von dem aus er zu zeigen unternahm, daß es vielmehr mit besonderem Bedacht für die Situation gewählt sei. So 1651 f., wo Achill versichert, er werde nicht eher wieder an Krieg denken,

πρὶν γ' υἱὸν Πριάμοιο δαΐφρονος, Ἴκτορα δῖον,
Μυρμιδόνων ἐπὶ τε κλισίας καὶ νῆας ἰκέσθαι.

Dazu Schol. B 7: οὐχ Ὀμηρικὸν τὸ ἐπίθετον, ἀλλ' ὁ Ἀχιλλεύς πεποίηκεν αὐτὸ λυπῶν τοὺς Ἀχαιοὺς. καὶ Ὀδυσσεὶ ἔλεγε »νῦν δ' ἐπεὶ οὐκ ἐθέλω πολεμιζέμεν Ἴκτορι δῖω« (356), ἐπαινῶν καὶ μεγαλύνων τὸν πολέμιον. Die Erklärungsweise, die hier bekämpft wird, ist die aristarchische. — Noch deutlicher tritt dasselbe Verhältniß Φ 218 hervor:

πλήθει γὰρ δὴ μοι νεκύων ἐρατεινὰ ῥέεθρα.

Aristonikos (in A) konstatiert, daß das Epitheton hier nicht passe, schützt es aber durch Parallelstellen: ἡ διπλή, ὅτι ἄκαιρον τὸ ἐπίθετον· πεφοίνικται γὰρ ὑπὸ τοῦ αἵματος. ὅμοιον οὖν τῷ »ἔσθητα φαεινὴν« (Ζ 74) καὶ »ἄστρα φαεινὴν ἀμφὶ σελήνην« (Θ 555). Feiner Schol. B 7: καλῶς τὸ ἐπίθετον εἰς ἔνδειξιν τοῦ, ὅτι τὰ τοιαῦτα ῥεύματα μεμίνανται. Roemer hält beide Male die über Aristarch hinausgehende Erklärung für »verfehlt«, bzw. »aberwitzig« (S. 340. 337). Ist es auch Aberwitz, beim Falle des Euphorbos P 51 — αἵματι οἱ δεύοντο κόμαι Χαρίτεσσιν ὅμοιοι — einen schmerzlichen Gegensatz, im Sinne unseres alten Reiterliedes, zu empfinden? oder den Blick des Dichters still zu erwidern, wenn er den Bettler gerade da, wo er von Eurymachos verhöhnt wird (σ 356), als Ὀδυσσεὺς πτολίπορθος bezeichnet? Seien wir dem Aristarch doch dankbar, daß er durch den eifrigen Gebrauch, den er, etwas allzu fundfroh, von einem neugewonnenen Begriffe machte, Widerspruch hervorgerufen und schon in seinen Nachfolgern das Bestreben geweckt hat, in dem noch wir nicht ermüden wollen, möglichst viele Beiwörter bei Homer aus dem Zusammenhange sinnvoll zu erklären.

Auch Aristarchs Athetesen sind uns nicht bloß da wertvoll, wo wir ihnen zustimmen können. Der Anstoß, den er an ο 45 (λὰξ ποδὶ κινήσας im Vergleich mit K 158 nahm, hat dazu geholfen, diese ganze Partie des ο richtig zu würdigen, und ist von Kirchhoff so verwertet worden. Von solcher Fortentwicklung eines Problems will Roemer nichts wissen; er verharret grundsätzlich auf der Stufe, bis zu der Aristarch gelangt war,

und hält den Vers in o für einen »unerhörten Einschub« (S. 235). Auch für X₄₈₇—499 werden sich uns, in anderm Zusammenhang, Aristarchs Beobachtungen sehr fruchtbar erweisen; Roemer (S. 312 ff.) begnügt sich damit nicht, sondern überwindet das starke innere Widerstreben, das sich diesmal doch geregt hat, und hält dem Meister die Treue, wie er sie versteht: die Verse sind interpoliert. Aristarch muß recht behalten.

II

Wie stark Roemer von diesem Grundsatz, den er in solcher Fassung natürlich nicht anerkannt hätte, tatsächlich beherrscht worden ist, zeigt vor andern eine Stelle, wo er im Laufe der Zeit den Standpunkt gewechselt hat. Die als aristarchisch geltende Ansicht war ihm einst die richtige; dann erkannte er, daß sie nicht zu halten sei; jetzt schreibt er die entgegengesetzte Ansicht dem Aristarch zu, obwohl sie unter Zenodots Namen überliefert ist. Es handelt sich um A 5. In seiner Schrift »Über die Homerrezension des Zenodot« (1885) S. 33 spottete Roemer über »das schöne δαῖτα« und hielt es für unerwiesen, das Äschylos so gelesen habe. In den Aristarchea von 1911 (Rh. Mus. 66) S. 334 ff. erkennt er δαῖτα nicht nur als die »ursprüngliche und einzig richtige Lesart« an, sondern sucht ausführlich zu begründen, daß sie von Aristarch, nicht von Zenodot vertreten gewesen sei und daß hier »eine absichtlich gefälschte Überlieferung« vorliege.

Wir halten uns an die Überlieferung und suchen sie zu verstehen. Zenodot las οἰνωῖσι τε δαῖτα, und da dies ausdrücklich — bei Athenäos p. 12 sq. — hervorgehoben wird, so darf man nach wie vor anerkennen, daß die andre Lesart, οἰνωῖσι τε πᾶσι, die Aristarchs gewesen ist. So haben auch alle Hdss. Sicher ist nun πᾶσι eine Konjektur, und zwar eine falsche⁶⁾; aber wir wissen nicht, ob die Beobachtung über den Gebrauch von δαῖς, die zu ihr den Anlaß gegeben hat, von Aristarch gemacht worden ist. Allerdings ist sie von Lehrs (Ar.² 87) mit ähnlichen Untersuchungen Aristarchs in Zusammenhang gebracht worden. Jetzt aber hat Eduard Schwartz gezeigt, daß sie vielmehr schon aus peripatetischer Quelle stammt, ebenso wie die Etymologie welche δαῖς von δαίεσθαι, δατεῖσθαι ableitet. Derselben Herkunft, vermutet er, sei A 5 die Lesart πᾶσι; Aristarch habe sie in einem Teil der Ausgaben gefunden und, weil er jene Etymologie billigte, bevorzugt. Dies stimmt wieder zu der Grundansicht von Lehrs, daß Aristarch sich jedes korrigierenden Eingriffs in die Überlieferung enthalten habe. Danach sind auch Formen

6) Dies ist zuerst erkannt worden von Nauck, BPt. 12 (1868) S. 482 ff. und in der Praefatio zur Ilias p. x sqq. Gegen ihn Ludwig AHT. II 87 ff. Dazu dann E. Schwartz, Adversaria (Göttingae 1908) p. 7 sq. und Roemer a. a. O.

wie $\delta\alpha\acute{\iota}$, $\kappa\alpha\kappa\epsilon\lambda\epsilon\gamma\chi\acute{\epsilon}\epsilon\varsigma$ u. ä. nicht von Aristarch erfunden, sondern müssen schon vor ihm, wenn auch vielleicht ganz vereinzelt, in Handschriften gestanden haben. Ist das aber zu glauben?

Völlig anders urteilte Nauck (Mél. Gr.-Rom. II [1861] p. 324 sq.): »Aristarch war nicht so zaghaft, um das Resultat einer sorgfältigen Beobachtung deshalb zu verwerfen, weil einige Stellen demselben widersprachen, und man müßte an Wunder glauben, wenn man annehmen wollte, die besten und zuverlässigsten Handschriften seien immer so willfährig gewesen die von Aristarch aufgestellten Gesetze glatt zu bestätigen. Unvermeidlich auch, daß dieser in seiner Gesetzgebung zu weit ging, d. h. daß er dem Homer manches absprach, was trotz seiner Seltenheit oder Vereinzelung für vollkommen zulässig erachtet werden mußte, andererseits daß er infolge des Mangels an kritischer Reife in der Wahl seiner Mittel vielfach fehlgriff.« — Nauck spricht hier vom Standpunkte moderner Kritik aus, wie er selbst sie übte. Er schreibt nicht nur O 393 mit Benutzung einer von Didymos notierten Variante $\xi\tau\epsilon\rho\pi\epsilon$ $\lambda\acute{o}\omega\nu$ für $\xi\tau\epsilon\rho\pi\epsilon$ $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\iota\varsigma$ (vgl. oben S. 29), wie unsre sämtlichen Handschriften haben, sondern konjiziert auch α 56 $\alpha\acute{\iota}\mu\upsilon\lambda\acute{\iota}\omicron\iota\varsigma\iota$ $\xi\pi\epsilon\sigma\sigma\iota$ für $\alpha\acute{\iota}\mu\upsilon\lambda\acute{\iota}\omicron\iota\varsigma\iota$ $\lambda\acute{o}\gamma\omicron\iota\varsigma\iota$, wo dann van Leeuwen und Mendes da Costa seine »Emendation« in den Text gesetzt haben — ohne zu erkennen, daß die moderne Vokabel eben eine Spur des modernen Ursprungs dieser Partie ist. Sollen wir nun annehmen, daß Aristarch im Sinne der Holländer Kritik geübt habe? Manches spricht ja dafür; aber es gibt doch auch Momente, die uns nach der andern Seite ziehen.

Ludwich macht (AHT. II 170 ff.) darauf aufmerksam, daß im Altertum der Name Aristarchs beinahe sprichwörtlich war zur Bezeichnung eines Grammatikers und Kritikers, daß aber nirgends, wo er erwähnt wird, von seinen Konjekturen die Rede ist. Horaz z. B., der a. p. 445 ff. die Tätigkeit eines Aristarchus schildert, umschreibt deutlich den Obelos, aber von Änderungen des Textes sagt er kein Wort: *mutanda notabit*, nicht *mutabit*. Lukian erzählt (ἀληθ. ἰστ. II 20) von einer Unterredung mit dem verstorbenen Homer in der Unterwelt: $\pi\epsilon\rho\acute{\iota}$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\acute{\alpha}\theta\epsilon\tau\omicron\upsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\omega\nu$ $\sigma\acute{\iota}\tau\iota\chi\omega\nu$ $\xi\pi\eta\rho\acute{\omega}\tau\omega\nu$, $\epsilon\acute{\iota}$ $\upsilon\pi'$ $\acute{\epsilon}\kappa\epsilon\acute{\iota}\nu\omicron\upsilon$ $\epsilon\acute{\iota}\sigma\iota\nu$ $\acute{\epsilon}\gamma\gamma\epsilon\gamma\rho\alpha\mu\acute{\mu}\epsilon\nu\omicron\iota$. $\kappa\alpha\acute{\iota}$ $\delta\varsigma$ $\xi\phi\alpha\sigma\kappa\epsilon$ $\pi\acute{\alpha}\nu\tau\alpha\varsigma$ $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon$ $\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$. $\kappa\alpha\tau\epsilon\gamma\acute{\iota}\nu\omega\sigma\kappa\omicron\nu$ $\omicron\upsilon\nu$ $\tau\acute{\omega}\nu$ $\acute{\alpha}\mu\phi\acute{\iota}$ Ζηνόδοτον $\kappa\alpha\acute{\iota}$ Ἀρίσταρχον $\gamma\rho\alpha\mu\mu\alpha\tau\acute{\iota}\kappa\omega\nu$ $\pi\omicron\lambda\lambda\acute{\eta}\nu$ $\tau\acute{\eta}\nu$ $\psi\upsilon\chi\rho\omicron\lambda\omicron\gamma\acute{\iota}\alpha\nu$. Auch hier also wird nur die Athetese erwähnt, freilich in einem Zusammenhange, der für die Beweiskraft der Stelle nicht günstig ist; denn Aristarch und Zenodot werden ganz gleich behandelt, und von dem letzteren bezweifelte bisher niemand, daß er Konjekturen gemacht habe. Es bleibt also eine Frage, die ernsthaft geprüft werden muß, ob in Aristarchs Methode neben der Athetese auch die Konjekturen Platz gehabt hat.

A. In einigen Fällen ist eine Konjektur von ihm ausdrücklich bezeugt oder doch so überliefert, daß wir sie mit Sicherheit ihm zuschreiben können; von ihrer Betrachtung müssen wir ausgehen.

- 1) Π 636 χαλκοῦ τε ῥινοῦ τε βοῶν τ' εὐποιητάων.

Dazu bemerkt Didymos: ἀμεινον (ἄν suppl. Ludw.) εἶχε, φησὶν ὁ Ἀρίσταρχος, εἰ ἐγέγραπτο »βοῶν εὐποιητάων« ἔξω τοῦ τέ συνδέσμου. Und Aristonikos: ὅτι προειπὼν »ῥινοῦ τε« ὡς ἕτερόν τι διάφορον συμπλέκει »βοῶν τε« καὶ ἡ τοι ἔξ ἐπαναλήψεως νοητέον λέγεσθαι τὸ αὐτό, ὡς »πυκνοὶ καὶ θαμέες« (μ 92) καὶ »πόλεμόν τε μάχην τε« (Π 251), ἡ τὸν τέ σύνδεσμον περιττὸν νομιστέον, ἵν' ἡ »ῥινοῦ βοῶν«, τουτέστι τῶν ἀσπίδων.

- 2) Η 113 f. καὶ δ' Ἀχιλεὺς τούτῳ γε μάχῃ ἐνὶ κυδιανείρῃ
ἔρριγ' ἀντιβολήσαι, ὃ περ σέο πολλὸν ἀμείνων.

So sagt Agamemnon zu seinem Bruder, um ihn vom Kampfe mit Hektor zurückzuhalten. Dazu haben wir ein Scholion A, das Ludwig wenn auch zweifelnd dem Didymos zuschreibt: βέλτιον δ' ἄν, φασιν (*Aristarchei*: Lehrs), εἴρητο Ὀμήρῳ »ὃ περ μέγα φέρτατός ἐστιν« ἐπ' αὐτοῦ γὰρ φιλωὺς λεγόμενον τοῦ Μενελάου ἔχει τι ὀνειδιστικόν.

An beiden Stellen kann man die hypothetische Form der Aussage nicht anders verstehen, als daß Aristarch die Lesart, von der er sagte, daß sie besser gewesen sein würde, selbst ersonnen hatte. So versteht sie auch Wecklein (Über Zenodot und Aristarch [1919] S. 76 f.). Ludwig hatte dem allerdings widersprochen (II 85) und zwei Beispiele angeführt, in denen eine ähnliche Satzform angewandt und doch offenbar nicht von einer Konjektur Aristarchs die Rede sei; aber beide Stellen beweisen das, was sie sollen, nicht. Die eine, schon vorher (S. 55) erwähnte ist in Θ in der Rede, mit welcher Agamemnon die Seinen zum Kampfe anfeuert; in Lemnos hätten sie sich gerühmt, jeder wolle es mit 100 oder 200 Troern aufnehmen; jetzt aber —

Θ 234 f.: — — — νῦν δ' οὐδ' ἐνὸς ἄξιοί εἰμεν

Ἕκτορος, ὃς τάχα νῆας ἐνιπρήσει πυρὶ κηλέῃ.

Dazu bemerkt Aristonikos (schol. A): ὁ ὀβελός, ὅτι ἐκλύει καὶ ἀπαμβλύνει τὸν ὀνειδισμὸν ὁ στίχος: κρείσσω γὰρ καθολικώτερον ἔἶσαι, οὐδέποτε ἀνδρός, ἀλλ' οὐχὶ τοῦ διαφορωτάτου. Aristarch hielt also V. 235 für unecht, weil der Rede Agamemnons der Stachel genommen wäre, wenn das οὐδ' ἐνὸς ἄξιοι durch Nennung Hektors näher bestimmt würde. Wenn wir nun von Didymos hören (schol. A): ἦττον ἄν φησιν Ἀρίσταρχος ὀνειδιστικὸν εἶναι, εἴπερ οὕτως ἐγέγραπτο »Ἕκτορος, ὃς δὴ κῦδος Ὀλύμπιος αὐτὸς ὀπάζει« ἡθέτητο δὲ καὶ παρὰ Ἀριστοφάνει, so kann man ja darüber zweifeln, wie Didymos zu dieser etwas unklaren Fassung seiner Notiz gekommen ist und warum er V. 235 in anderer

Form anführt, als wir ihn lesen; so viel aber leuchtet ein, daß die Ähnlichkeit des Ausdrucks mit dem an den beiden vorher angeführten Stellen eine ganz äußerliche ist. Denn hier heißt es nicht: »Der Tadel würde weniger scharf, der Gedanke also besser sein, wenn so geschrieben wäre: Ἐκτορος ὧ δὴ κῦδος κτλ.«, sondern: »Der Tadel würde zu schwach, der Gedanke also schlecht sein, wenn der Vers, in dem Hektor genannt wird, wirklich dastünde.« Für die Deutung der an sich völlig verständlichen Scholien zu Π 636 und Η 114 gewinnen wir aus dieser Vergleichung überhaupt nichts. — Mehr Verwandtschaft mit ihnen zeigt die Bemerkung des Aristonikos zu

P 177 f.: — — — καὶ ἀφείλετο νίκην
ῥηιδίως, ὅτε δ' αὐτὸς ἐποτρύνει μαχέσασθαι.

Hier sagt Aristonikos: ὅτι ἀκατάλληλως καὶ ἰδίως ἐπενήνοχε τὸ »ὅτε δ' αὐτός«· ἔδει γὰρ ἢ οὕτως εἰπεῖν »τότε δ' αὐτὸς ἐποτρύνει«, ἢ προσληπτέον ἔξωθεν τὸ ἔστιν, ὥστε γίνεσθαι τὸ πλήρες »ἔστι δ' ὅτε καὶ αὐτὸς ἐποτρύνει μάχεσθαι«. Die Worte ἔδει γὰρ οὕτως εἰπεῖν klingen allerdings fast so, als sollten sie eine Konjektur einleiten; wir wissen aber aus Didymos (schol A¹T), daß τότε δ' αὐτός die Lesart des Aristophanes war: also, folgert Ludwig, kann auch Π 636 und Η 114 die von Aristarch als besser bezeichnete Lesart eine solche gewesen sein, die ihm bereits vorlag, nicht von ihm ersonnen wurde, und es ist reiner Zufall, daß wir davon nichts wissen. Aber es ist doch eben unsere Aufgabe, aus dem was wir wissen Schlüsse zu ziehen, nicht auf bloße Möglichkeiten eine Ansicht zu bauen. Das φησὶν Ἀρίσταρχος zu Π 636 schließt dort jeden Zweifel aus; und zu Η 114 ist die Fassung des Scholions so ähnlich, daß wir beide Stellen gleich behandeln müssen. Die dritte ist nach Tatbestand und Wortlaut verschieden.

3) I 222 αὐτὰρ ἐπεὶ πόσιος καὶ ἐδητύος ἐξ ἔρον ἔντο,
heißt es von den Gesandten Agamemnons, die bei Achill freundlich aufgenommen worden sind. Darüber Didymos: φαίνονται καὶ παρ' Ἀγαμέμνονι, πρὶν ἐπὶ τὴν πρεσβείαν στείλασθαι, δειπνοῦντες· φησὶ γοῦν (177) »αὐτὰρ ἐπεὶ σπεῖσάν τ' ἑπὶ ὅσον ἤθελε θυμός, ὠρμῶντ' ἐκ κλισίης«. ἄμεινον οὖν εἶχεν ἄν, φησὶν ὁ Ἀρίσταρχος, (εἰ) ἐτέγραπτο »ἅψ ἐπάσαντο«, ἵν' ὅσον χαρίσασθαι τῷ Ἀχιλλεῖ μόνον καὶ μὴ εἰς κόρον ἐσθίειν καὶ πίνειν λέγωνται· ἀλλ' ὅμως ὑπὸ περιττῆς εὐλαβείας οὐδὲν μετέθηκεν, ἐν πολλαῖς οὕτως εὐρῶν φερομένην τὴν γραφήν. Über die Pedanterie dieser Bemerkung ist viel gespottet worden, teils von Cobet und Nauck, die eben diese Stelle als Beispiel der törichten und grundlosen Konjekturen Aristarchs anführen, teils von Roemer (Zu Aristarch und den Aristonicusscholl. der Odyssee [1885] S. 8 ff.), der aus

demselben Grunde hier dem Didymos nicht glauben will; von diesem selbst sei der »Anstandsbiß« hier erfunden und sehr zu Unrecht dem Aristarch nachgesagt worden, daß er solches Teetischzeremoniell bei homerischen Helden gesucht habe. Aber Höflichkeit ist diesen keineswegs fremd, worüber sich bei Wilamowitz (HU. 91) eine gute Bemerkung findet. Wichtiger ist, daß an unserer Stelle Aristonikos zu Didymos nicht zu stimmen scheint; er merkt an: κυκλικώτερον κατακέχρηται τῷ στίχῳ, δεδειπνηκότων αὐτῶν πρὸ ὀλίγου· οὐ γὰρ ἥρων δαιτός. Dies hält Roemer für die echte Ansicht Aristarchs, während die Konjektur ἄψ ἐπάσαντο von einem seiner Schüler herrühre, der sie durch den ihr angedichteten Namen Aristarchs zu empfehlen gesucht habe. Absolut undenkbar wäre dies ja nicht; aber wir verlieren allen Boden unter den Füßen, wenn wir in dieser Weise die Überlieferung da, wo sie uns unbequem ist, ändern. Vorsichtiger verfuhr hier Ludwich, der wenigstens die Möglichkeit zugibt (II 86), »Aristarch selber hätte ἄψ ἐπάσαντο er-sonnen, um anzudeuten, wie er sich etwa die Lösung der nach seiner »Ansicht hier vorliegenden Schwierigkeit möglich denke«; nur daran müsse man festhalten, daß Aristarch jedenfalls ἄψ ἐπάσαντο nicht in den Text eingesetzt habe. Dies ist gewiß richtig; auch Didymos sagt ja: ὑπὸ περιττῆς εὐλαβείας οὐδὲν μετέθηκεν. Und so scheint mir gar kein unvereinbarer Widerspruch zwischen den beiden Angaben zu bestehen: Aristarch machte eine Konjektur, um zu zeigen was ihm anstößig war, setzte sie dann aber nicht ein, weil er, eben auf dem Wege durch solche hypothetische Konjekturen, zu der Erkenntnis gelangt war, daß ein scheinbares ἀπρεπές oder ἀπίθανον oft von der Eigenart des konventionellen epischen Stiles zu verstehen sei⁷⁾.

4) ε 13 ἀλλ' ὁ μὲν ἐν νήσῳ κεῖται κρατέρ' ἄλγεα πάσχων. Dazu Aristonikos: οἰκειότερον ἐν Ἰλιάδι (B 721) κεῖται περὶ Φιλοκλήτου· νῦν δὲ ἔδει »τετιμμένος ἦτορ« εἶναι. Roemer Ath. 258 führt diese Notiz unter den Belegen dafür an, daß Aristarch für Ilias und Odyssee nicht denselben Dichter angenommen habe: κρατέρ' ἄλγεα πάσχων sei auf Odysseus, der körperliche Schmerzen nicht zu leiden habe, unpassend übertragen. — Da nach der Form des Scholions so gut wie sicher ist,

7) Ernst Lotz, Auf den Spuren Aristarchs (Diss. Erlangen 1909) S. 21 hält mir entgegen, »daß Aristarch nimmermehr eine Konjektur zu machen brauchte, um zu zeigen, was ihm anstößig war, sondern sich einfach auf das Gesetz von der Katachrese berufen konnte, »um seine Meinung verständlich zu machen.« Ähnlich neuerdings Roemer Ath. 136. Aber das Gesetz selber hat doch Aristarch erst erarbeitet. Diesen Zusammenhang deutlich gemacht zu haben ist gerade das Hauptverdienst von Roemers Werk über die Athetesen. — (Von Arbeiten der Erlanger Schule sei noch erwähnt: Wilh. Bachmann, Die ästhetischen Anschauungen Aristarchs in der Exegese und Kritik der homerischen Gedichte I, Diss. 1902; II, Progr. des Alten Gymn. in Nürnberg 1904.)

daß es aus Aristonikos stammt und mit seinem Inhalt auf Aristarch zurückgeht, so hat dieser auch hier den von ihm beanstandeten Text zugleich vermutungsweise verbessert.

Zwei weitere Beispiele (B 665 βῆ φεύγων ἐπὶ πόντον und Π 467 ὁ δὲ Πήδασον οὔτασεν ἵππον) sind weniger klar, bleiben deshalb besser unbenutzt. Der drei ersten Stellen hat sich Lehrs (Ar.² 359 sq.) bedient, um zu beweisen, daß Aristarch durchweg keine Lesart in den Text aufgenommen habe, die er nicht überliefert fand; und ebenso urteilt Ludwig. Unmittelbar beweisen sie aber ganz etwas anderes, nämlich daß Aristarch überhaupt auch Konjekturen gemacht hat. Widerstrebend gibt dies auch Ludwig zu, nicht nur für I 222, sondern allgemein (II 92): »für ihn handle es sich gar nicht darum, ob Aristarch in seinem Leben überhaupt einmal eine Konjektur zu den homerischen Gedichten gemacht habe, sondern nur darum, ob er derselben den Grad der Sicherheit zutraute, daß er es wagte sie in seinen Text aufzunehmen«. Ich meine, wenn erst einmal anerkannt ist, daß Aristarch auch Konjekturen machte, so wird sich immer wieder die Vermutung hervordrängen, daß unter diesen doch auch solche waren, an die er selber glaubte. Woher will Ludwig das Gegenteil wissen? Etwa aus dem Schweigen des Didymos über Änderungen Aristarchs? Aber es wäre doch ganz denkbar, daß Didymos eine Konjektur Aristarchs nur gerade da als solche bezeichnet hätte, wo sie nicht in den Text gesetzt, also Vermutung geblieben war, während er sie in anderen Fällen einfach als »die Lesart« der aristarchischen Ausgaben oder einer von ihnen verzeichnete. Doch wir brauchen uns gar nicht mit etwas Denkbarem zu begnügen; die Sache kann mit annähernder Sicherheit entschieden werden.

B. Es gibt Fälle, in denen Aristarch den überlieferten Text geändert haben muß, wenn sein Verfahren überhaupt irgend einen Sinn gehabt haben soll.

1) Γ 262 hat der Venetus βῆσέτο mit übergeschriebenem α, die andern Handschriften haben teils βῆσέτο teils βῆσατο. Didymos bemerkt zu der Stelle: προκρίνει μὲν τὴν διὰ τοῦ ε γραφὴν »βῆσέτο«, πλὴν οὐ μετατίθησιν, ἀλλὰ διὰ τοῦ α γράφει ὁ Ἀρίσταρχος. Auch K 513 sind unsere Handschriften zwischen beiden Formen geteilt; der Venetus hat hier nur ἐπεβῆσέτο und am Rande die Notiz: οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ »ἐπεβῆσατο«. Kein Zweifel, daß Aristarch βῆσέτο für richtig hielt; trotzdem soll er Γ 262 die Form mit α beibehalten haben. Ludwig sieht darin einen Beweis für die Vorsicht des Kritikers und rühmt ihn, daß er in solchen Fragen dem Zufall gehorcht habe (AHT. I 23. II 112 f.). Anderwärts scheint auch er ihm etwas Besseres zuzutrauen. Zu O 307 notiert Didymos (A⁴): Ἀρίσταρχος »βιβῶν«; wir wissen aber durch denselben

Didymos zu H 213. N 371, daß Aristarch dort βιβάς, βιβάντα las. Deshalb vermutet Ludwig, daß in dem Scholion zu O 307 βιβών für βιβάς geschrieben sei: denn »wer einmal sich für μακρὰ βιβάς entschied, wird ihm vermutlich auch in den übrigen Fällen den Vorzug gegeben haben«. Sehr richtig; aber doch nur dann, wenn er sich in dergleichen Entscheidungen von der unvermeidlichen Inkonsistenz der ihm vorliegenden Handschriften unabhängig hielt. Also wäre es, nach Ludwigs eigenem Maßstabe, gar kein Lob für Aristarch, wenn er Γ 262 βήσατο beibehalten hätte. — Wir brauchen aber auch nicht zu glauben, daß er es getan hat. Vermutlich fand Didymos in seinem, nach Ludwigs überzeugender Darlegung (I 81) nicht sehr zuverlässigen Exemplar von Aristarchs Ausgabe βήσατο, das durch Versehen hineingekommen war, hielt es für die von Aristarch beabsichtigte Form, wunderte sich darüber und machte so die oben zitierte Anmerkung.

2) Weglassung des Augments ist für Aristarch vielfach bezeugt, z. B. I 492: Ἀρίσταρχος »πολλὰ πάθον καὶ πολλὰ μόγησα«, wo die Handschriften fast alle, auch A, ἔπαθον und ἐμόγησα haben. Ähnlich überwiegt A 598 in den Handschriften ὠνοχόει, während Didymos berichtet: οὕτως »οἰνοχόει« Ἀρίσταρχος, Ἰακῶς, und hinzufügt, daß Zenodot, Aristophanes u. a. ebenso gelesen hätten. Weitere Belegstellen hat La Roche HTk. 423 ff. gesammelt. O 601 haben alle Handschriften: ἐκ γὰρ δὴ τοῦ ἔμελλε, wozu Didymos angibt: Ἀριστοφάνης Ἰακῶς γράφει »μέλλε« (Schol. T, ähnlich A). Das sieht so aus, als habe an dieser Stelle Aristarch ἔμελλε in seiner Ausgabe gehabt, und dies hat Lehrs (Ar.² 362) aus den Worten geschlossen, damit also dem Aristarch dieselbe Inkonsistenz zur Last gelegt, über die sich Didymos bei Gelegenheit von βήσατο wunderte. Ludwig stimmt ihm nicht bei, sondern verwandelt nach Schmidts Vorgänge Ἀριστοφάνης in Ἀρίσταρχος. Auch Z 165 bedarf die Angabe des Aristonikos (ὅτι οὐκ οἶδεν ὁ ποιητὴς τὸ »μέλλεν«. Ἀττικῶν γὰρ ἔστι τῶν μεταγενεστέρων) einer Korrektur, wenn sie sich mit dem, was wir sonst von Aristarchs Lehre wissen, vertragen soll; Ludwig ist hier am meisten geneigt Cobet zu folgen, der schrieb: οὐκ οἶδεν ὁ ποιητὴς τὸ »ἤμελλεν«, so daß sich die Anmerkung auf einen Text bezogen hätte, in dem ἦ δ' ἤμελλεν statt ἦ δὴ μέλλεν stand. In beiden Fällen ist die von Ludwig angenommene Änderung wohl begründet, aber eben doch nur durch den Gedanken begründet, daß Aristarch in dergleichen Dingen ein grammatisches Prinzip befolgt haben müsse, nicht dem zufälligen Bestande der Überlieferung in den Handschriften, die er verglich, sich unterworfen haben könne.

3) Z 71 steht im Venetus τεθνηῶτας, dazu am Rande: οὕτως Ἀρίσταρχος »τεθνηῶτας«. K 387 hat dieselbe Handschrift im Texte κατα-

τεθνηώτων, und dazu die Notiz aus Didymos: οὕτως Ἀρίσταρχος, ἄλλοι δὲ »κατατεθνηώτων«. Dieselbe Nachricht ist uns noch öfter erhalten. Die Handschriften schwanken, auch der Venetus A hat z. B. H 409 κατατεθνηώτος, κατατεθνηώτων. Sollen wir nun annehmen, daß Aristarch sich nach den ihm vorliegenden Handschriften, die an orthographischer Sicherheit dem Venetus gewiß nicht überlegen waren, entschieden habe? Undenkbar. Jedenfalls für den undenkbar, der, wie Ludwich, überzeugt ist, daß Aristarch nicht das eine Mal βιβίων ein andres Mal βιβίας geschrieben haben könne.

Damit ist ein Gebiet bezeichnet, auf dem unzweifelhaft der große Alexandriner sich der Überlieferung gegenüber unabhängig stellte: in all jenen Fragen, die äußerlich als orthographische erscheinen, ihrem Wesen nach aber durch sprachgeschichtliche Kritik des Textes verstanden und entschieden werden müssen. Die Männer, die in neuerer Zeit diesen Zweig der Kritik vorzugsweise gepflegt haben, Bentley Bekker Nauck, wandelten also auf Aristarchs Bahnen. — Für uns kommt es jetzt darauf an, die beiden Sätze, die wir gewonnen haben, zusammenzufassen: wenn es feststeht, daß Aristarch Konjekturen gemacht hat, und ferner feststeht, daß er bei der Konstituierung des Textes nicht bloß nach äußerer Gewähr sondern auch nach inneren Gründen sich entschieden hat, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß unter den von ihm aufgenommenen Lesarten auch solche waren, die er selbst ersonnen hatte.

C. Welcher Art sind die Lesarten, von denen wir mit einiger Zuversicht vermuten dürfen, daß sie auf Konjekturen Aristarchs beruhen?

Die meisten äußeren Chancen, Konjekturen zu sein, haben diejenigen Lesarten, mit denen Aristarch ganz allein steht. Wo er mit der späteren Vulgata stimmt, da überwiegt die Wahrscheinlichkeit, daß er dieselbe Gestalt des Textes schon in der älteren Vulgata vorgefunden habe. Unmöglich wäre es zwar auch hier nicht, daß er durch freie Emendation in den Gang der Überlieferung eingegriffen hätte; aber die inneren Gründe für diese Annahme müßten in solchem Falle besonders gewichtige sein (vgl. Nr. 8). Und auch sonst werden wir uns nur da zu ihr entschließen, wo eine Lesart Aristarchs so aussieht, als sei sie um einer grammatischen, metrischen oder logischen Erwägung willen ausgedacht worden.

1) A 404 δ γὰρ αὐτε βίη οὐ πατρὸς ἀμείνων.

Γ 193 μείων μὲν κεφαλῇ Ἀγαμέμνονος Ἀτρεΐδαο.

Zur ersten Stelle sagt Didymos (A¹): οὕτως [korr. aus οὐ] διὰ τοῦ ν »βίην« Ἀρίσταρχος, zur zweiten derselbe (A¹): Ἀρίσταρχος »κεφαλῇ«. Unsere Handschriften haben alle βίη und fast alle κεφαλῇ, nur eine

κεφαλὴν. Ludwich bemerkt: »Aristarch bevorzugte den Accusativ.« Wir dürfen annehmen, daß er ihn an beiden Stellen gegen die Überlieferung herstellte.

- 2) O 80ff. ὡς δ' ὅτ' ἂν αἰξῇ νόος ἀνέρος, ὅς τ' ἐπὶ πολλὴν
ταῖαν ἐληλουθὼς φρεσὶ πευκαλίμησι νοήσῃ
»ἐνθ' εἶην ἢ ἐνθα«, μενοινήσειέ τε πολλά —

Dazu Didymos (A'): οὕτως Ἀρίσταρχος »ἐνθ' εἶην« μετὰ τοῦ ν, καὶ διὰ τῶν β' ηη »μενοινήσῃ τε«. Im ersten Punkte sind ihm die besseren Handschriften gefolgt, im zweiten keine einzige; alle haben μενοινήσειε. »*Aperte correctio*«, sagt G. Hermann (Opusc. II 57) über Aristarchs Lesart. Ebenso urteilt Buttmann (Ausf. griech. Sprachl. § 105 Anm. 104): μενοινήσῃ ist eine an sich unmögliche Form; da nun der Optativ in diesem Zusammenhange gegen die Syntax verstößt, so wird der Konjunktiv eine grammatische Korrektur Aristarchs sein. Und zwar, dürfen wir hinzufügen, eine im Grunde richtige Konjektur: sie suchte den Konjunktiv herzustellen, der schon in der voraristarchischen Vulgata durch Einfluß des benachbarten εἶην verdrängt war. Nur in der Bildung der Form hat Aristarch fehlgegriffen; Neuere haben seinen Gedanken angenommen und in der Ausführung verbessert, indem sie μενοινάησι (van Leeuwen und Mendes da Costa) oder μενοινήσῃσι (Nauck) vorschlugen.

3) A 350 θῖν' ἔφ' ἄλδος πολιῆς, ὁράων ἐπὶ οἴνοπα πόντον.
So die Handschriften; Didymos berichtet (A'), Aristarch habe nicht οἴνοπα geschrieben, sondern ἀπείρονα, und dies ist seit Bekker¹ in den Ausgaben herrschend geworden. Über den Grund der Abweichung erfahren wir nichts; und dabei können wir uns um so weniger beruhigen, als, woran schon Spitzner erinnerte, οἴνοπα πόντον eine ganz geläufige Verbindung ist, während πόντον ἀπείρονα nur noch einmal (δ 510) bei Homer vorkommt. Der Ausweg, daß Aristarch dann wohl in der Mehrzahl seiner Handschriften ἐπ' ἀπείρονα vorgefunden habe, ist uns verschlossen; denn bei dem Verhältnis, in dem er zur Vulgata stand und diese nachher zu ihm geblieben ist, wäre es ganz unerklärlich, wie eine solche Lesart in den Handschriften spurlos verloren gegangen sein sollte⁸). Eine Bemerkung, die im Venetus B und im Townleyanus er-

8) Allen (Class. Rev. 15 [1901] p. 243) will dies nicht gelten lassen und führt Beispiele dafür an, daß Lesarten, die Aristarch in einzelnen der von ihm benutzten Ausgaben vorgefunden und angenommen hatte, doch in keiner unserer Hdss. im Texte stehen. Aber einmal sind diese Lesarten eben nicht »spurlos verloren gegangen«, sondern in Randbemerkungen erhalten. Und sodann, wenn wirklich Aristarch ἀπείρονα nicht erfunden sondern in einer oder der anderen älteren Ausgabe gefunden hatte: daß er es guthieß und sich aneignete, wäre dann doch nicht nach handschriftlicher Autorität geschehen sondern aus inneren Gründen. Es bliebe eine Konjektur — wie πᾶσι A 5 —, nur die eines Vorgängers, die Aristarch in den Text gesetzt hätte. Vgl. das nachher über N 423 Gesagte.

Cauer, Grundfragen der Homerkritik. 3. Aufl.

halten ist, bringt uns auf die rechte Fährte. In *T* steht kurz: γράφεται καὶ »ἐπ' ἀπείρονα πόντον«, davor aber der Satz: οἰκεῖον τῇ θινὶ τὸ πολίον, τῷ δὲ πόντῳ τὸ οἶνον. *B* hat, wie so oft, den Gedanken verdorben, diesmal durch einen kleinen Zusatz: οἰκεῖον τῇ θινὶ τὸ πολίον, τῷ δὲ πόντῳ τὸ ἄπειρον καὶ τὸ οἶνον. Nur auf den Unterschied der Farbe kann sich die Notiz beziehen, wenn sie einen Sinn haben soll; sie erscheint dann als eine Verteidigung gegen den Vorwurf, daß die beiden Adjektive nicht zusammen paßten. Die Vermutung ist wohl nicht zu kühn, daß Aristarch diesen Vorwurf erhoben und deshalb ἀπείρονα eingesetzt hatte.

- 4) Σ 207 ff. ὡς δ' ὅτε καπνὸς ἰὼν ἐξ ἄστεος αἰθέρ' ἵκηται
τηλόθεν ἐκ νήσου, τὴν δῆλοι ἀμφιμάχωνται.

214 ὡς ἀπ' Ἀχιλλῆος κεφαλῆς σέλας αἰθέρ' ἵκανε.

Zu 207 bieten die Handschriften keine Variante. Aber Didymos berichtet in einem Scholion des Venetus *A*: οἱ περὶ Διονύσιον τὸν Θράκᾳ φασιν Ἀρίσταρχον πρῶτον [so Ludwich für πρώτη] ταύτῃ χρώμενον τῇ γραφῇ μεταθέσθαι καὶ γράψαι »ὡς δ' ὅτε πῦρ ἐπὶ πόντον ἀριπρεπὲς αἰθέρ' ἵκηται«. ἐμφατικῶς τὸ ἐν πολέμῳ πῦρ ἐπιτεθὲν τῷ Ἀχιλλεῖ παρέβαλε τῷ ἐν πολεμουμένῃ ἀποτόμῳ. Den Grund der Änderung erfahren wir aus dem Townleyanus: Ἀρίσταρχος »ὡς δ' ὅτε πῦρ ἐπὶ πόντον ἀριπρεπὲς αἰθέρ' ἵκηται« καὶ γὰρ ἀποτόν φησι πῦρ εἰκάζεσθαι καπνῷ. Endlich steht dieselbe Nachricht (Ἀρίσταρχος . . . μεταγράφει) mit derselben Begründung auch bei Eustathios. Man möchte meinen, hier sei eine Konjektur Aristarchs, und zwar eine solche die er in den Text setzte, sicher bezeugt; und in diesem Sinne hat schon Wolf die Stelle verwertet. Aber Ludwich macht (AHT. II 93) dagegen geltend, μετατιθέναι bedeute nicht »konjizieren« sondern einfach »ändern«, und ändern könne man einen Text »bekanntlich auch auf Grund einer besseren handschriftlichen Überlieferung«. Das ist gewiß richtig; aber hier geht aus der Art der Begründung, und daraus daß Aristarch mit seiner Änderung ganz allein geblieben ist (οὐκ εὖ δέ, φασιν, ἐκεῖνος ποιεῖ: so bemerkt Eustathios), deutlich hervor, daß sie in seinem Kopfe entsprungen war. Nur dies letzte ist auch Wilamowitz' Ansicht (III. 108): Aristarch habe »πῦρ ἐπὶ πόντον ἀριπρεπὲς für καπνὸς ἰὼν ἐξ ἄστεος in der Vorlesung zum Ersatze« vorgeschlagen; er möge »gewünscht haben, daß es so hieße«, habe das aber »sicherlich nicht als Konjektur gemeint, wie Dionysios Thrax ihn verstanden hat«. Ich meine, als »Konjektur« müsse man eine vorgeschlagene Änderung auch dann bezeichnen, wenn ihr Urheber nicht den Anspruch erhob, sie in den Text zu setzen; doch wollen wir über den Ausdruck nicht streiten. Daß die Beseitigung

der Inkonzinnität im Vergleiche von Aristarch herrührt, glaubt auch Wilamowitz, bestreitet jedoch, daß er so auch geschrieben habe; das sei ein Mißverständnis des Dionysios. Aber für solche Annahme fehlt gegenüber der dreifachen Bezeugung, in den Scholien und bei Eustathios, jeder greifbare Anhalt. Wir haben ein klares Verhältnis: die jüngere der beiden zu Σ 207 überlieferten Lesarten ist eine solche, die Aristarch aus eigener Konjektur in den Text einer seiner Ausgaben aufgenommen hat.

- 5) N 421 ff. τὸν μὲν ἔπειθ' ὑποδύντε δ' ὡς ἐρίηρες ἑταῖροι
Μηκιστεὺς Ἑχίοιο πάϊς καὶ δῖος Ἀλάστωρ
νῆας ἐπὶ γλαφυρὰς φερέτην βαρέα στενάχοντα.

Mit denselben Worten wie in Θ (332 ff.) von dem verwundeten Teukros wird hier von einem zu Tode Getroffenen (412) erzählt, daß man ihn aus dem Kampfe trägt. Daß die Verse aus Θ ungeschickt herübergenommen sind, hat Richard Franke (Fleckeisens Jahrb. 73 [1856] S. 758) gezeigt. Im Altertum nahm Aristarch an der durch die Übertragung entstandenen Verkehrtheit Anstoß; denn Didymos bemerkt: οὕτως διὰ τοῦ ε *στενάχοντες* οὐ διὰ τοῦ α ἐπὶ τοῦ νεκροῦ — γελοῖον γάρ — ἀλλ' ἐπὶ τῶν βασταζόντων. Und Aristonikos berichtet, daß Zenodot στενάχοντα geschrieben habe. Unsere Hdss. stehen der Mehrzahl nach auf Zenodots Seite; nur A und einige andere haben στενάχοντε, zwei στενάχοντες. Sollen wir nun annehmen, daß Aristarchs Lesart auf besserer Überlieferung beruhte, oder auf Konjektur? Wäre das erste der Fall, so würde man nicht verstehen, wie das unsinnige στενάχοντα überhaupt aufkommen und den richtigen Gedanken fast verdrängen konnte; umgekehrt ist es vollkommen begreiflich und von Adolph Roemer⁹⁾ einleuchtend dargelegt, daß der Singular aus Θ gedankenlos lange Zeit beibehalten, dann aber von einem schärfer aufmerkenden Leser als lächerlich empfunden und korrigiert wurde. Ob freilich Aristarch selbst dieser Leser gewesen ist, läßt sich nicht mit völliger Sicherheit sagen; die Verbesserung lag so nahe, daß sie auch einem kritisch Ungeschulten gelingen konnte. Dann war es doch immer eine Konjektur, die Aristarch anerkannte und aufnahm, und zwar, was besondere Beachtung verdient, in einem Verse, den mit zwei dazugehörigen durch Athetese auszuscheiden nicht nur leicht möglich sondern richtig gewesen wäre¹⁰⁾.

Hier mögen zwei Fälle angeschlossen werden, in denen sowohl der gegen den Gedanken erhobene Einwand wie das Mittel, durch welches der Anstoß beseitigt wurde, den spitzen Blick und die Erfindsamkeit des

9) »Über die Homerrezension des Zenodot«, in den Abhandlungen der Bayer. Akademie, philos.-philol. Kl. 17 (1885) S. 641 ff. Die betreffende Stelle S. 674. 10) So urteilt diesmal auch Wilamowitz III. 48 (»Es ist ein arger Mißgriff Aristarchs, das Stöhnen auf die Träger durch Konjektur zu übertragen«). Ähnlich Wecklein, Über Zenodot und Aristarch, S. 7.

Kritikers von Fach verraten. Adolph Roemer hat wieder beide zuerst richtig beurteilt (Hom. Stud. 493 f.).

6) τ 113 τίκτη δ' ἔμπεδα μῆλα, θάλασσα δὲ παρέχη ἰχθῦς.

Der Vers steht in der Schilderung des Bettlers von dem Segen, der sich unter der Herrschaft eines guten Königs über das Land ausbreitet. Weizen und Gerste, Fruchtbäume sind erwähnt; nun das Vieh und die Fische. In diesem Zusammenhang ist der Begriff μῆλα natürlich nicht auf das Kleinvieh beschränkt, wie es sonst überwiegender Gebrauch des Dichters ist und als Grundsatz ausgesprochen wird in einem Scholion des Townleyanus zu Δ 476: »μῆλα« ὁ ποιητὴς τὰ πρόβατα καὶ αἶγας, Ἡσίοδος τὰ τετράποδα πάντα. Wenn nun τ 113 zwar in allen Hdss. μῆλα steht, in einer aber die Randbemerkung »πάντα« οὐ »μῆλα«, so hat Ludwig mit Recht geschlossen, daß Aristarch πάντα gelesen habe — oder vielmehr geschrieben. Denn daß dies eine der Regel zuliebe gemachte Korrektur ist, zeigt ρ 181, wo dieselbe Abweichung vom sonstigen Sprachgebrauch, mit Bezug auf μῆλα in 170, durch Athetese beseitigt wurde. Freilich schon von Aristophanes — ἀθετεῖ καὶ Ἀριστοφάνης —, so daß es scheint, als gehe die Beobachtung, und das Streben ein ihr entsprechendes Gesetz durchzuführen, auf ihn zurück. Aristarch hätte dann, wie dies schon bei A 5. 350. N 423 als möglich erkannt wurde, die Konjektur eines anderen gebilligt und in den Text gesetzt. Nachfolge hat er damit allerdings weder in alter noch in neuer Zeit gefunden. Auch Arthur Ludwig druckt μῆλα.

7) Δ 242 Ἀργεῖοι ἰόμωροι, ἐλεγχείες, οὐ νυ σέβεσθε;

Ω 239 ἔρρετε, λωβητῆρες, ἐλεγχείες· οὐ νυ καὶ ὑμῖν . . .

An beiden Stellen haben alle Handschriften ἐλεγχείες, ein Wort, das in lebendigem Griechisch nirgends vorkommt, überhaupt sonst nur noch bei Nonnós, also in einer künstlich nachahmenden Sprache sich findet. Verständlicher wäre ἐλέγχα, das wir an zwei andern Stellen lesen:

B 235 ὦ πέπονες, κάκ' ἐλέγχε', Ἀχαιῖδες, οὐκέτ' Ἀχαιοί.

Ω 260 τοὺς μὲν ἀπώλεσ' Ἀρης, τὰ δ' ἐλέγχα πάντα λείπεται.

Nun hat Ahrens (1851; jetzt Kl. Schr. I 141) nachgewiesen, daß der gesetzmäßige Hiatus in der bukolischen Diärese vielfach von den Alten verkannt und durch Konjektur beseitigt wurde; ein Beispiel davon bietet dieses ἐλεγχείες, das in den beiden zuerst angeführten Zeilen um des Metrums willen eingesetzt worden ist, während in den beiden anderen ἐλέγχα durch den Vers geschützt war und stehen blieb. Zu einer fünften Stelle:

E 787 αἰδῶς, Ἀργεῖοι, κάκ' ἐλέγχα, εἶδος ἀηγοί,

notierte Didymos (A'): Ἀρίσταρχος »κακελεγχείες«; ohne Zweifel hat er auch in dem gleichlautenden Verse Θ 228 so geschrieben. Diesmal aber

ist ihm die Überlieferung nicht gefolgt: κακελεγχέες war doch ein zu seltsames Gebilde, und so hat sich hier, trotz Aristarch, κάκ' ἐλέγχεα in fast allen Handschriften behauptet, während Δ 242 und Ω 239 ἐλεγχέες zur Herrschaft gekommen ist. Nur zwei Hdss., darunter der Vindobonensis 5, Hauptvertreter der Gruppe $\frac{1}{2}$, die ja überhaupt besonders stark von den Alexandrinern beeinflusst ist, haben auch E 787 die Maskulinform: κάκ' ἐλέγχεες, verschrieben oder ungeschickt verbessert aus κακελεγχέες. Daß dies eine Konjekture Aristarchs ist, halte ich für sicher; daß auch das einfache ἐλεγχέες auf seine Erfindung zurückgeht, für höchst wahrscheinlich. —

Dagegen kann ich ein weiteres Beispiel nur zweifelnd aufrecht halten, in dem zwar auch eine Konjekture, und zwar eine nüchtern verstandesmäßige vorliegt, aber innere Gründe dafür zu sprechen scheinen, daß sie nicht dem Aristarch zur Last falle:

8) Γ 100 εἶνεκ' ἐμῆς ἔριδος καὶ Ἀλεξάνδρου ἔνεκ' ἄτης.

So spricht Menelaos zu Troern und Achäern, im Zusammenhang der Rede, in der er den Vorschlag macht, durch einen Einzelkampf den großen Streit zu entscheiden. Daß er die Schuld des Gegners der ἄτη zuschreibt, darin liegt eine Milderung; es ist mehr vom Standpunkte des Dichters aus gedacht, der Ω 28 selber den Ausdruck gebraucht, als von dem des beleidigten Helden. Doch eben dies ist für Homer nicht unnatürlich. Roemer erinnerte schon früher (Hom. Stud. 439) an Fälle wie Λ 747 (αὐτὰρ ἐγὼν ἐνόρουσα κελαινῇ λαίλαπι ἴσος: Nestor), wozu Aristonikos bemerkt: ἡ διπλῇ ὅτι ἐκπέπτωκεν εἰς ποιητικὴν κατασκευὴν τὸ παρηγμένον ἥρωικόν πρόσωπον κατὰ τὴν ποιήσιν, und Π 7 ff., wo Achill den weinenden Freund mit einem kleinen Mädchen vergleicht, was einem Alten zu der feinen Bemerkung Anlaß gegeben habe: ταῦτα ἐκ τοῦ ποιητικοῦ προσώπου εἰσὶν· πολλαχοῦ γὰρ <sc. ὁ ποιητής> ἐνδύεται τὰ ἥρωικά πρόσωπα (Schol. *TV*). Nun gab es jedoch eine andre Wendung: Ἀλεξάνδρου ἔνεκ' ἀρχῆς. Das paßte besser für Menelaos, freilich mit seltsamer Verbindung: Ἀλεξάνδρου ἀρχή, »der Anfang den Alexandros gemacht hat«. Halten wir beide Lesarten ohne weiteres Zeugnis nebeneinander, so erscheint ἀρχῆς als die übergewissenhafte Konjekture eines mehr logisch als poetisch denkenden Gelehrten. Und da Aristonikos zu Γ 100 anmerkt, ὅτι Ζηνόδοτος γράφει »ἐνεκ' ἄτης«. ἔσται δὲ ἀπολογούμενος Μενέλαος ὅτι ἄτη περιέπεσεν ὁ Ἀλέξανδρος· διὰ μέντοι τοῦ »ἐνεκ' ἀρχῆς« ἐνδείκνυται ὅτι προκατήρξεν, so durften wir vermuten, daß Aristarch es gewesen sei, der dem Dichter nicht gestatten wollte sich gehen zu lassen. Eine Nachricht der Scholien *TV* zu Ω 28 schien das zu bestätigen: οὕτως Ἀρίσταρχος· τὸ γὰρ »ἐνεκ' ἄτης« ἀπολογουμένου ἔστιν, wo man sich nur wundern mußte, wie sie nach Ω verschlagen

worden ist; denn hier, im Munde des Dichters ist ἄτης ebenso gerechtfertigt wie Z 356 in einer Rede der Helena. Auch Roemer hielt ἀρχῆς Γ 100 für eine Korrektur Aristarchs (Hom. Stud. 440). Seitdem hat sich ihm aber ergeben, daß gerade Aristarch diese Entdeckung gemacht hat, wie die Personen bei Homer manchmal ἐκ τοῦ ποιητικοῦ προσώπου sprechen (Ath. 151. 342); daher ist er jetzt eher geneigt, einen Fehler der Überlieferung anzunehmen (ebd. 344). Dann würde die Rechtfertigung von ἄτης in Γ wie mit den Bemerkungen zu Λ 747 und Π 8 so mit dem übereinstimmen, was wir bei den schmückenden Beiwörtern gesehen haben (oben S. 55). Aber es ist hart, eine an sich klare Überlieferung in ihr Gegenteil zu korrigieren; lieber möchte ich doch glauben, daß Aristarch aus der gewonnenen Erkenntnis nicht sogleich selbst alle Konsequenzen gezogen hat. Und diesmal wäre sein Eingriff gelungen: die gesamte Überlieferung kennt nur noch ἀρχῆς.

Daß es schon vor den Alexandrinern Leute gegeben hat, die mit Korrigieren dem Homertexte zu helfen suchten, ist mehrfach ausdrücklich bezeugt. Eine von Aristoteles berichtigte Ausgabe benutzte Alexander (Plutarch Alex. 8). Dem jungen Alkibiades erwiderte ein Lehrer auf die Frage, ob er einen Homer besitze: ἔχειν Ὅμηρον ὑφ' αὐτοῦ διωρθωμένον, erregte freilich mit dieser stolzen Antwort mehr Befremden als Bewunderung (Plut. Alkib. 7). Bei urteilsfähigen Lesern scheinen die »verbesserten« Texte nicht im besten Ansehen gestanden zu haben. Bekannt ist die Antwort Timons von Phlius an Aratos, der zu wissen wünschte, wie er Homers Dichtung unverfälscht bekommen könne: εἰ τοῖς ἀρχαίοις ἀντιγράφοις ἐντυχάνοι καὶ μὴ τοῖς ἤδη διωρθωμένοις (Diog. Laert. 9, 113). Hieran erinnerte Eduard Schwartz (Adversaria [1908] p. 11) und fand darin die Auffassung bestätigt, daß die Gefährdung des Textes durch verwegene Konjekturealkritik der Zeit vor den Alexandrinern angehöre, nicht etwa dem Zenodot — oder seinen beiden Nachfolgern — zur Last gelegt werden dürfe. Von der Gegenüberstellung seiner Ansicht mit der von Roemer sind wir ausgegangen, haben dann für Aristarch die Untersuchung durchgeführt und eine Reihe von Fällen gefunden, in denen nach Lage der Dinge angenommen werden muß, daß eine von ihm in den Text gesetzte Konjektur seine eigene gewesen ist.

Zu grundsätzlicher Bestreitung dieser Annahme ist Allen zurückgekehrt¹¹⁾, worauf hier nicht nochmals eingegangen werden soll. Daß ein summarisches Urteil, wie er es fällt, hier nicht am Platze ist, zeigen am besten die Konsequenzen, zu denen man dadurch gedrängt wird. Da doch manche Lesarten Aristarchs einen recht singulären Charakter tragen und auch äußerlich, gegenüber früherer wie späterer Überlieferung,

11) Allen, The eccentric editions and Aristarchus. Class. Rev. 15 (1901) p. 241—246.

vereinzelte dastehen, so muß man, wenn er gar keine Konjekturen gemacht haben soll, annehmen, daß er in solchem Fall irgend einer einzelnen älteren Ausgabe gefolgt sei. Allen scheut sich nicht dies auszusprechen: Aristarch habe diplomatische Kritik und Kritik nach inneren Gründen in der Weise zu verbinden gesucht, daß er, wo innere Gründe eine Athetese oder eine Korrektur förderten, nur dann ihnen folgte, wenn wenigstens eine der ihm vorliegenden älteren Ausgaben einen auch äußeren Anhalt dafür bot. Auf solche Weise sei denn ein Monstrum von Text zustande gekommen. Ganz falsch ist dies letzte nicht.

Ein Monstrum von Text hätte zustande kommen müssen, wenn wirklich Aristarch so verfahren wäre, wie Allen es sich vorstellt. Das wird von selbst deutlich werden, wenn wir uns jetzt der Periode zuwenden, die der alexandrinischen Wissenschaft voranging, und die Wirkungen betrachten, die eine ungelehrte Überlieferung in dem Zustande des Textes, noch für uns zum Teil erkennbar, hervorgebracht hat.